Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf im Aufwand auf

4.954.067,00 € 4.828,744,00 €

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf 3.759.209,00 € 3.759.209,00 €

festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

- 2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.200.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.
- 4. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den

Michelmann Oberbürgermeister